

Pressegespräch:

**Entlastungspaket für Wirte, Vereine und politische Parteien:
Wer wirklich profitiert!**

Wien, 29. Juni 2016

Ihre Gesprächspartner sind:

- Univ. Prof DDr. Heinz Mayer
- Mario Pulker, Obmann Fachverband Gastronomie WKÖ
- Obleute der Fachgruppen Gastronomie aller Bundesländer

Für Rückfragen stehen Ihnen der Geschäftsführer des Fachverbandes Gastronomie, Dr. Thomas Wolf bzw. das Büro des Fachverbandes gerne zur Verfügung.

Fachverband Gastronomie

Tel.: 05 90 900-3562

gastronomie@wko.at

<http://www.gastronomieverband.at>

Entlastungspaket für Wirte, Vereine und politische Parteien: Wer wirklich profitiert!

Die Einführung der Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht sorgt seit letztem Herbst für großes Aufsehen. Das liegt nicht allein an der Verpflichtung selbst, sondern vor allem an der überhasteten und teilweise praxisfernen tatsächlichen Umsetzung. Diese hat unter anderem zu einem Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof geführt, das letztlich für eine Verschiebung beim Entstehen der Registrierkassenpflicht gesorgt hat.

Seit den ersten Gesetzesentwürfen wurde von Seiten der Wirtschaft laufend auf mögliche Schwierigkeiten hingewiesen, die von den Regierungsparteien weitestgehend ignoriert wurden. In den letzten Monaten kam - nicht zuletzt auf Druck der über 100.000 österreichischen Vereine - wieder Bewegung in die Diskussion rund um die Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht.

Am 21. Juni 2016 wurde im Ministerrat das sogenannte Entlastungspaket für Vereine, Wirte und politische Parteien beschlossen. Darin wurden unter anderem längst überfällige Vereinfachungen und Ausnahmen von der Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht beschlossen, die der gesamten Wirtschaft zugutekommen sollen.

Die positiven Aspekte dieses Pakets sind:

- Die Verschiebung des Inkrafttretens für die Notwendigkeit von Sicherheitseinrichtungen, d.h. manipulationssicheren Chips für Registrierkassen von 1.1.2017 auf 1.4.2017 ist zu begrüßen. Die Verschiebung hat allerdings rein technische Gründe und stellt kein besonderes Entgegenkommen dar, wie dies vielfach dargestellt wird!

- Die Ausweitung der Kalte-Hände Regelung (d.h. Umsätze bis zu 30.000 Euro im Freien sind von der Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht befreit) ist eine praxisgerechte Lösung für alle betroffenen Branchen, nicht bloß für die Gastronomie.
- Die Gastronomie freut sich über die Befreiung von der Registrierkassenpflicht für die landwirtschaftlich betriebenen Alm-, Berg-, Ski- und Schutzhütten bis zu einem Umsatz von 30.000 Euro, zieht daraus aber keinen unmittelbaren Nutzen.
- Das Modell der endbesteuerten Aushilfskräfte wäre an sich eine gute Lösung für alle Branchen, die zu Spitzenzeiten zusätzliche Arbeitskräfte brauchen. Die Einschränkung auf 18 Tage pro Jahr behindert aber eine sinnvolle Zuverdienstmöglichkeit für Leistungswillige.
- Das grundsätzliche Bekenntnis zur Lösung der Anrainerproblematik, d.h. mögliche Beschwerden im Zusammenhang mit dem Aufenthalt rauchender Gäste vor dem Lokal, wird natürlich begrüßt. Allerdings ist uns ein bloßes Bekenntnis zu wenig; die bislang vorliegenden Entwürfe sind derzeit realitätsfremd und leider nur wenig praxistauglich.
- Die familienhafte Mitarbeit im Betrieb (d.h. die Aushilfe durch nahe Verwandte) ist für alle Unternehmer - nicht nur für Gastronomiebetriebe - eine vernünftige Lösung und bringt Rechtssicherheit gegenüber den vollziehenden Behörden.
- Die Beseitigung der Hindernisse für eine Kooperation zwischen Gastronomen und gemeinnützigen Vereinen bzw. Körperschaften (Freiwillige Feuerwehr, Rotes Kreuz,...) bei der Veranstaltung von Festen wird natürlich vollinhaltlich unterstützt!

Diese grundsätzlich begrüßenswerten Verbesserungen werden allerdings durch eine, vor allem für die ländliche Gastronomie, besonders bedrohende Neuerung überschattet!

Das sogenannte Entlastungspaket enthält eine Gleichstellung der politischen Parteien und politischen Organisationen mit all ihren Untergliederungen (Jugend-, Frauen-, Pensionisten-, Angestellte-, Bauern-, etc. ...), sowie sonstigen Vereinen mit den wirklich gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Organisationen.

Um es gleich vorwegzunehmen: Gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Organisationen nehmen in Österreich eine wichtige Stellung ein und leisten einen wertvollen Beitrag für unsere Gesellschaft. Die Gastronomie bekennt sich klar zur Gemeinnützigkeit, insbesondere zu den Freiwilligen Feuerwehren, dem Roten Kreuz und karitativen Organisationen.

Die politischen Parteien und deren Vorfeldorganisationen verfolgen teilweise auch Aufgaben im öffentlichen Interesse, sind aber nicht gemeinnützig, wie der Verwaltungsgerichtshof bereits vor 20 Jahren festgestellt hat.

Aufgrund der weitreichenden gesetzlichen Formulierung würden rund 100.000 Organisationen politischer Parteien von dieser Begünstigung profitieren. Jede dieser Organisationen kann sich in jeder der 7.850 (!) Katastralgemeinden Österreichs als Gastwirt betätigen und steuerfrei Feste mit Ausschank und Verabreichung veranstalten. Nur zur Veranschaulichung der Dimensionen:

Allein die 23 Wiener Bezirke teilen sich in 89 eigenständige Katastralgemeinden.

Hier entsteht unterhalb der öffentlichen Wahrnehmungsschwelle nicht nur eine mehr oder weniger verdeckte Parteienfinanzierung, sondern auch die größte bislang dagewesene Bedrohung für die Dorfgastronomie und die tatsächlich gemeinnützigen Vereine und Organisationen. Bereits jetzt werden in der Vereinsgastronomie fast halb so hohe Umsätze wie in der kleinen Dorfgastronomie erzielt, wie aus einer Studie von Prof. Schneider (JKU Linz) hervorgeht. Es ist zu erwarten, dass bei einer erneuten Erweiterung der gesetzlichen Möglichkeiten weiterer Umsatz von der Gastronomie und den gemeinnützigen Organisationen abgezogen wird.

Hier muss man sich vor Augen halten, dass die Gastronomie zum Schutz der Gäste eine Vielzahl an Auflagen (Hygiene, Brandschutz, Allergene, Rauchverbot, usw. ...) zu erfüllen hat, Arbeitsplätze schafft, Lehrlinge ausbildet und keine steuerlichen Privilegien genießt.

Die vorgesehene Umsatzgrenze von 15.000 Euro pro Jahr für die Feste von Parteiorganisationen ist de facto nicht zu kontrollieren und die Verwendung der Mittel für gesetzlich nicht näher definierte, rein politische Zwecke ist nach Ansicht von Herrn Prof. DDr. Heinz Mayer rechts- und verfassungswidrig, wie er gleich ausführen wird.

Ein weiterer Punkt ist die beschlossene Ausdehnung der gastronomischen Tätigkeiten von 3 Tagen auf 72 Stunden pro Jahr für alle nun begünstigten Organisationen. Das stellt eine massive Ausdehnung der bisherigen gesetzlichen Bestimmungen dar, denn durch die stundenweise Berechnung wäre es nun möglich z.B. an 12 Tagen im Jahr für jeweils sechs Stunden Speisen und Getränke zu verabreichen, oder im Extremfall auch an 72 Tagen für jeweils eine Stunde. Schon die bisherige 3-Tages-Regelung war für die Behörden kaum vollzieh- bzw. kontrollierbar. Durch die neuerliche und weitreichende Ausweitung ist dem Missbrauch nun Tür und Tor geöffnet.

Wir fordern, dass sich die Abgeordneten auf ihre Rolle als Volksvertreter - und nicht als Parteienvertreter - besinnen und vom Vorhaben der rechtswidrigen Parteienförderung durch die Hintertür auf Kosten der Gastronomie und der wirklich gemeinnützigen Vereine klar distanzieren.

Wir halten es für moralisch höchst bedenklich, wenn längst fällige und dringend gebotene Reformen im Zusammenhang mit der Registrierkassenpflicht, dem Rauchverbot und der Aushilfenproblematik mit einem Körpergeld für die politischen Parteien verbunden werden - Nach dem Motto „Es handelt sich um ein Gesamtpaket: Entweder Alles, oder Nichts!“ oder „Die Wirte sind schuld, wenn es zu keinen Entlastungen für die gesamte Wirtschaft kommt“.